

Leitfaden

Stallmanagement für Sportpferde

Gliederung:

- I. Grundlagen**

- II. Verbotsbestimmungen der FN / FEI**

- III. Stallmanagement**

- IV. Stallhygiene**

- V. Trainieren und Behandeln**

- VI. Medikationserklärung**

I. Grundsätze

Die Medikationskontrollbestimmungen im Pferdesport beruhen auf folgenden Grundsätzen:

- Tierschutz der am Wettkampf teilnehmenden Pferde (vgl. auch Tierschutzgesetz).
- Sportethischer Grundsatz eines fairen sportlichen Wettkampfes im Sinne der Gewährleistung gleicher Voraussetzungen für alle Wettkampfteilnehmer.
- Unfallschutz

Verstöße gegen die Bestimmungen haben zudem eine mögliche Verhinderung einer falschen Zuchtauslese durch Vortäuschung eines unzutreffenden Leistungsstandards unter dem Einfluss von Dopingmitteln.

Sie dienen im weiteren dem Schutz vor Täuschung des Publikums, das entscheidend zur Erhaltung und Förderung des Pferdesports beiträgt.

Verstöße gegen die Bestimmungen haben eine mögliche strafrechtliche Relevanz als Betrugstatbestand sowie hinsichtlich des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz.

Daher gilt es folgendes zu beachten:

1. Der Reiter, Fahrer, Longenführer ist die verantwortliche Person. D. h. Sie als Reiter, Fahrer oder Longenführer erkennen die Bestimmungen des Sports an.
2. Über alle Anwendungen und Abgaben von Substanzen für das Pferd müssen Sie, als die verantwortliche Person, informiert sein.
3. Sollten Anwendung und Abgabe von Substanzen während Ihrer Abwesenheit stattfinden, so müssen Sie sich als die verantwortliche Person beim Tierarzt und bei der Person, die während der Anwendung und Abgabe anwesend ist bzw. war, informieren.
4. Die Information beinhaltet die Fragen nach der Art der angewandten Substanz(en) beziehungsweise der abgegebenen Substanzen, der Dauer der Behandlung sowie die Fragen ob und wann ein Turnierstart möglich ist.
5. Die Anwendung von Substanzen durch Sie selbst und durch von Ihnen beauftragte Personen erfordert ein hohes Maß an Sorgfalt. Aufbewahrung und Gabe müssen sichergestellt und kontrolliert werden.
6. **Es wird daher ausdrücklich empfohlen:** Sie, als verantwortliche Person, sollten alle Anwendungen und Abgaben von Substanzen dokumentieren, d. h. ein Behandlungsbuch führen. Sollten Sie die Anwendung von Substanzen auf andere Personen übertragen, so ist auch dies zu dokumentieren. Die Dokumentation darüber, dass andere die Anwendung ausgeführt haben, entbindet Sie nicht von Ihrer grundsätzlichen Verantwortung (, insbesondere im Falle einer positiven Medikationskontrolle).

Sollte sich Ihr Tierarzt nicht in der Lage sehen zu sagen, ob und wann ein Turnierstart möglich ist oder sollte eine Unsicherheit hinsichtlich dieser Frage bestehen, so haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Abteilung Veterinärmedizin der FN zu erkundigen.

II. Verbotsbestimmungen der FN und der FEI

Zum Zeitpunkt des Wettkampfes dürfen keine verbotenen Substanzen in einem Pferd vorhanden sein.

Welche Substanzen verboten sind, ist im Veterinärreglement der FEI, Annex II Equine Prohibited List beziehungsweise in § 67a der LPO nachzulesen.

III. Stallmanagement

Nochmals:

Sie sind die für das Pferd verantwortliche Person, als Reiter, Fahrer, Voltigierer oder Longenführer.

Was erlaubt ist!

Futter:

Rau- und Kraftfutter, Vitamine und Mineralstoffe sowie Elektrolyte direkt ins Maul oder über das Tränken (u. a. im einfachen Viehsalzleckstein enthalten) sind ohne Probleme anwendbar.

Darüber hinaus sind

- Paramunitätsinducer
- Wurmkuren,
- Impfstoffe gegen Krankheitserreger,
- und äußerlich anzuwendende Desinfektionsmittel* und Insektenschutzmittel anwendbar.

Für Wurmkuren und Impfungen gilt im Sinne der Gesundheit des Pferdes, dass sie in bestimmtem Abstand zum Wettkampf gegeben werden sollen beziehungsweise müssen (siehe Impfbestimmungen FEI, FN).

(*Desinfektionsmittel, Beispiele: Jodlösung oder –spray, Lotagen^R, Rivanol^R)

Hinweis:

Jegliche Futtermittel, die, wenn auch nur andeutungsweise, Hinweise darauf geben, beruhigend, muskelaufbauend, schmerzlindernd oder schleimlösend zu wirken, sind kritisch zu hinterfragen. Oft sind in diesen Mischungen Substanzen enthalten, die verboten sind. Diese Futtermittel können, allein oder zusammen mit anderen Futtermitteln gegeben, Stoffmengen im Pferd erzeugen, die im Falle einer Medikationskontrolle zu einem positiven Ergebnis führen können.

Da es Futtermittel oder Futterergänzungsmittel sind, besteht seitens der Hersteller keine Verpflichtung, Angaben über Mengen bestimmter Inhaltsstoffe zu machen.

Das Gleiche gilt für äußerlich angewandte Pflegemittel, insbesondere Kühlgele. (s.u.)

Die Anwendung von Substanzen durch den Tierarzt

Zu jeder tierärztlichen Anwendung und Abgabe von Substanzen gehört die Untersuchung durch den Tierarzt, eine Diagnose, die Aufklärungspflicht und die Verpflichtung zur Dokumentation.

Der Tierarzt ist verpflichtet, Sie, als verantwortliche Person, über die von ihm beabsichtigten sowie über die ausgeführten Behandlungsmaßnahmen **aufzuklären.** Diese Verpflichtung zur Aufklärung umfasst in erster Linie Aussagen, die die Heilung und Gesundheit des Pferdes betreffen. **Der Tierarzt ist nicht verpflichtet,** Aussagen darüber zu machen, ob oder wann ein Pferd infolge einer Anwendung von

Substanzen an Turnieren/am Sport teilnehmen kann oder nicht. **DESHALB MÜSSEN SIE DEN TIERARZT FRAGEN**, ob und wann dies möglich ist!

Die Dokumentation der Anwendung und Abgabe von Substanzen erfolgt im einfachsten Fall durch den Tierarzt. Dabei wird mehr oder weniger ausführlich dokumentiert, ob und welche Substanzen angewandt oder abgegeben wurden.

Bei Pferden, die als lebensmittelliefernde Tiere im Pferdepass gekennzeichnet sind, ist der Tierarzt verpflichtet, zu jeder Anwendung und Abgabe von apotheken- und verschreibungspflichtigen Substanzen einen Anwendungs- und Abgabebeleg auszufüllen. Das Original erhalten Sie. Einen Durchschlag muss der Tierarzt in seinen Unterlagen aufbewahren.

Die Anwendung von Substanzen durch die für das Pferd verantwortliche Person

Es wird ausdrücklich empfohlen, **alle Anwendungen** von Substanzen, inklusive Zusatzfuttermittel und Pflegemittel, Impfungen und Wurmkuren, für alle Pferde in einem Behandlungsbuch planmäßig aufzuschreiben.

Bei Pferden, die als sog. lebensmittelliefernde Tiere im Pferdepass gekennzeichnet sind, ist es Pflicht, ein „Behandlungsbuch“ zu führen. In diesem Buch müssen Sie alle Anwendungs- und Abgabebelege sammeln sowie die Anwendungen apothekenpflichtiger und verschreibungspflichtiger Substanzen eintragen. Dies Behandlungsbuch kann auch im PC geführt werden.

Besonderheiten bei Pflegemitteln

Eine Unzahl sogenannter Pflegemittel ist im Handel erhältlich. Als problembehaftet sind aus dieser Gruppe insbesondere Pflegemittel zur äußerlichen Anwendung an den Pferdebeinen hervorzuheben, wie Kühlgels oder Einreibungen zur Förderung der Durchblutung. Sie werden bevorzugt nach der Arbeit beziehungsweise dem Wettkampf eingesetzt. Aber nach dem Wettkampf ist immer auch vor dem Wettkampf. Und häufig taucht die Frage auf, ob dieses oder jenes Gel angewandt werden darf. Warum? Die meisten dieser Gels enthalten ätherische Verbindungen, z. B. Campher, Menthol. **Campher und Menthol sind jedoch im Wettkampf verbotene Substanzen.**

Im weiteren können sogenannte Kühlgels oftmals Beimischungen von Substanzen enthalten, die nicht unbedingt auf der Dose oder Verpackung aufgeführt werden. Wenn sie aufgeführt werden, fehlen meistens entsprechende Mengenangaben. Hierzu gehören zum Beispiel Beimischungen von Salizylaten. **Salizylsäure ist eine verbotene Substanz**, wenn auch (gemäß Reglement) mit einem Grenzwert versehen.

Warum diese Pflegemittel grundsätzlich als problematisch anzusehen sind, erklärt sich aus der Tatsache, zu welchem Zweck sie dienen sollen. Durchblutungsfördernd oder kühlend wirken sie nur, wenn sie auf die Haut aufgetragen werden. Die Haut nimmt diese Stoffe auf und scheidet das, was nicht verdunstet, über Blut und Urin aus.

Da es nicht möglich ist, alle Kühlgels auf ihre Inhaltsstoffe zu untersuchen, empfiehlt sich für den Einsatz im zeitlichen Zusammenhang mit dem Wettkampf folgendes:

Kühlgels oder durchblutungsfördernde Einreibungen, 24 Stunden vor dem Start nicht einzusetzen.

Der Einsatz nach dem Wettkampf sollte erfolgen, wenn dieser definitiv beendet ist.

D. h., wenn das Pferd wieder zuhause im Stall ist.

Während des Wettkampfes können Wasser, feuchte Wickel und (!richtig angewandt!) Eis wertvolle Dienste leisten. Für alles andere muss international eine schriftliche Erlaubnis eingeholt werden.

Veterinärreglement website:

<http://www.fei.org/Rules/Veterinary/Documents/Veterinary%20Regulations,%2011th%20edition,%20effective%201st%20January%202009.pdf>

IV. Stallhygiene

Stallapotheke

Was gehört hinein?: Desinfektionsmittel, -spray; Material für das Anlegen von Verbänden.

Was gehört nicht rein? Reste von abgegebenen Arzneimitteln.

Ausschließlich in die Stallapotheke sollten Substanzen zur Behandlung aufbewahrt werden! Sie sollte geräumig, sauber und **abschließbar** sein. Nur Sie als verantwortliche Person sollten Zugang zur Stallapotheke haben oder die Person, die von Ihnen mit der Anwendung von Substanzen betraut ist.

Anwendung von Substanzen mit dem Futter

Was für die Anwendung von Substanzen unter „Stallapotheke“ gesagt ist, gilt ebenso für Substanzen zur Behandlung, die mit dem Futter verabreicht werden. Auch diese Substanzen sind ausschließlich in der Stallapotheke aufzubewahren. Die jeweils erforderliche Menge ist zur Fütterung zu entnehmen. Das zu behandelnde Pferd sollte zuletzt gefüttert werden.

Im Futterwagen oder in der Futterkammer sind keine Substanzen aufzubewahren, auch wenn sich diese Substanzen in einer separaten Dose befinden oder in kleine Beutel verpackt sind. Dies gilt insbesondere für Isoxsuprin. Diese Substanz ist durch seine feinpulverige Form in der Lage, sich über den Trog hinaus überall im Stall zu verteilen. Sie bleibt an Stallwänden und -decken haften.

Idealerweise sind Pferde, die mit diesen Substanzen behandelt werden, separat aufzustellen oder das Futter für diese Pferde ist extra vorzubereiten - direkt an der Stallapotheke - gegebenenfalls anzufeuchten und erst dann zu füttern.

Es empfiehlt sich, den gesamten Stall in regelmäßigen Abständen mit dem Dampfstrahler zu reinigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn behandelte Pferde gemeinsam mit dem übrigen Pferdebestand aufgestellt sind. Es empfiehlt sich ebenso für einen gegebenenfalls vorhandenen Behandlungsstall.

Zusätzlicher Hinweis:

ANNEX VII Veterinärreglement “HERBAL OR NATURAL MEDICINAL PRODUCTS” vom 11th edition 2009 /website:

<http://www.fei.org/Rules/Veterinary/Documents/Annex%20VII%20-%20Herbal%20product.pdf>

Zur FUTTERKONTAMINATION siehe **ANNEX VIII** des Veterinärreglements „FOOD CONTAMINANTS“ website:

<http://www.fei.org/Rules/Veterinary/Documents/Annex%20VIII%20-%20Food%20contaminants.pdf>

V. Trainieren und Behandeln

Die planmäßige Vorgehens- und Handlungsweise in Training- und Wettkampf sind Voraussetzungen, um gesundheitliche Probleme zu vermeiden und damit das Erfordernis, verbotene Substanzen einzusetzen, abzuwenden.

Trainieren und Behandeln sind nicht generell als Widerspruch zueinander zu sehen. Es gibt gesundheitliche Probleme, bei denen das Pferd kurz oder längerfristig gar nicht oder nur wenig bewegt werden kann oder darf. Andere gesundheitliche Probleme beeinträchtigen das Allgemeinbefinden des Pferdes nur geringgradig, wieder andere werden durch Bewegung vermindert, d. h. die Bewegung fördert die Heilung. Hierzu ist es u. U. sinnvoll, medikamentelle Begleittherapien durchzuführen.

Die Anwendung von Substanzen im Training kann dann erfolgen, wenn das Zusammenspiel von Behandlung und Training die Gesundheit fördert. Dies ändert nichts an der Tatsache, dass das Pferd ein gesundheitliches Problem hat, das erst bewältigt sein muss, bevor das Pferd wieder an einem Wettkampf teilnehmen kann.

Es sind daher nicht die vordergründigen Risiken, die Art der Substanz, die Dauer der Behandlung (und schon gar nicht eine immer empfindlicher gewordene Analytik), die die Vorgehensweise bei einem gesundheitlichen Problem bestimmen.

VI. Behandlungen im Zusammenhang mit internationalen Veranstaltungen

Vor Beginn der Veranstaltung:

Eine Behandlung, die vor Beginn der Veranstaltung, also noch zuhause oder auf dem Weg dorthin erfolgte, kann mit dem **Medication Form 1** angezeigt werden.

Diese Behandlung darf keinen Einfluss auf die Leistung im Wettkampf haben. Im Prinzip soll zum Beginn des Wettkampfes nichts mehr von der Substanz im Pferd sein.

Daher gibt es nur einige Ausnahmen, (z. B. während des Transports, eine milde Krampfkolik), die die Anzeige einer Behandlung vor der Veranstaltung zulassen.

Der formal richtige Weg für die Anzeige einer solchen Behandlung besteht darin, dass der behandelnde Tierarzt sich das **Medication Form 1** von der website der FEI herunterlädt und den Anforderungen entsprechend ausgefüllt an den offiziellen Tierarzt der Veranstaltung schickt. Dies sollte am besten vor der Anreise geschehen, spätestens vor der ersten !Verfassungsprüfung! bzw. vor der ersten Prüfung des Pferdes.

Dieser offizielle Tierarzt muss entscheiden, ob der Abstand zwischen der Behandlung und dem Wettkampf eine Vorteilsnahme bedeutet.

Entsprechende Informationen zur Einhaltung von Karenzzeiten sind auf der FEI website sowie beim Veterinärdepartment der FEI zu erhalten.

Während des internationalen Wettkampfes:

Die Erlaubnis zur Notfallbehandlung mit ansonsten verbotenen Substanzen.

Nur ausnahmsweise kann während einer Veranstaltung der Gebrauch einer verbotenen Substanz genehmigt werden. Die kleine Hautverletzung, die mit einem örtlichen Betäubungsmittel genäht wird, ist hierfür ein Beispiel.

Intraartikuläre Injektionen, der Gebrauch von nichtsteroidalen Antiphlogistika (z. B.: Phenylbutazon, Flunixin, Vedaprofen, Ibuprofen, Ketoprofen, Meclofenaminsäure, Metamizol, Acetylsalicylsäure) oder wenn wiederholte Behandlungen erforderlich werden kann dies nur genehmigt werden, wenn das Pferd vom Wettkampf zurückgezogen wird!

Auch wenn das Pferd schon von der Veranstaltung, vom Wettkampf, zurückgezogen wurde, bedarf es für jede Behandlung mit ansonsten verbotenen Substanzen einer

schriftlichen Erlaubnis. Dies gilt, solange sich das Pferd auf der Veranstaltung befindet.

In jedem Fall handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung!

Außerdem gilt, dass Injektionsnadeln und Spritzen ausschließlich von offiziellen behandelnden Tierärzten, Tierärzten mit schriftlicher Erlaubnis, benutzt werden dürfen.

Zum Turnier etwaig mitgeführte Injektionsnadeln u./o. Spritzen sind vor Beginn der Veranstaltung beim offiziellen Tierarzt abzugeben. Dieser nimmt sie in Sicherheitsverwahrung.

Schriftliche Anmeldung der Anwendung von Altrenogest (Regumate[®]) bei Stuten.

Dies erfolgt mit dem dafür vorgesehenen **Medication Form 2**, jeweils bevor die Veranstaltung beginnt.

!Die Genehmigung! des Gebrauchs von Substanzen, die nicht verboten sind.

Hierzu gehörten z. B. Elektrolyte per Infusion und Antibiotika (außer Procain Penicillin).

Um diese während der Veranstaltung anwenden zu dürfen, muss ebenfalls ein ausgefülltes Formular vorliegen: das **Medication Form 3**

Die Erlaubnis zur Infusion von Elektrolytlösungen wird von Fall zu Fall entschieden.

Behandlung von Pferden, die an Magengeschwüren leiden.

Die orale Verabreichung von Ranitidin, Cimetidin und Omeprazol ist erlaubt.

Hierfür bedarf es keiner schriftlichen Genehmigung.

Elective Testing (Medication Form 4)

Für bestimmte Substanzen (ANNEX IV, Appendix 1, Veterinary Regulations) kann man nach der Anwendung den Urin seines Pferdes auf das Vorhandensein der Substanz VOR dem Wettkampf untersuchen lassen. Genauere Angaben wie hier zu verfahren ist entnehmen Sie bitte:

<http://www.fei.org/Rules/Veterinary/Documents/Annex%20IV%20-%20Elective%20Testing.pdf> oder

<http://www.fei.org/Rules/Veterinary/Pages/Default.aspx>

Vor- und während jedes internationalen Wettkampfes sind Sie, als Reiter, Fahrer, Longenführer allein oder gemeinsam mit dem Chef d'Equipe verantwortlich, dass die jeweils erforderlichen Medication Forms vorliegen. (s. Art. 1006, Veterinary Regulations, FEI 10th edition, effective 1st June 2006, Fassung vom 20.Juni 2008)



Dr. Michael Düe

-Leiter der Abteilung Veterinärmedizin-

Warendorf, 30. Juni 2009